

MERKBLATT

Für die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
sind folgende Unterlagen an die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, z. Hd. Frau Demirok, Bahnhofplatz 29, 28195 Bremen, einzusenden:

1. - ein kurzer formloser **Antrag** auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung.....
und dass kein Straf- oder Ermittlungsverfahren gegen sie oder ihn läuft oder abgeschlossen wurde.
2. - eine **Erklärung** der Antragstellerin oder des Antragstellers, dass sie oder er bislang in keinem anderen Bundesland einen entsprechenden Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung gestellt hat, es handelt sich hiermit um den **ersten Antrag** dieser Art.
3. - ein **tabellarischer Lebenslauf** (insbesondere vollständige Angaben über Schulbildung, Ausbildungen und beruflichen Werdegang.)
4. - Nachweis eines **allgemeinbildenden Schulabschlusses**.
5. - Nachweis einer innerhalb oder außerhalb eines EU-Mitgliedstaates erworbenen abgeschlossenen Ausbildung (**Diplom**) die inhaltlich und in ihrer Zielrichtung der angestrebten deutschen Berufsbezeichnung entspricht mit einer in Deutschland übersetzten **deutschsprachigen Übersetzung (!), beide Dokumente entweder im Original oder in amtlich beglaubigter, gut lesbarer Fotokopie**.
6. - Nachweise über **Dauer, Umfang und Inhalt (Fächerkanon mit Stundenzahlen)** der Ausbildung sowie **Nachweise über abgelegte Prüfungen sowie Art der Prüfung**.
7. - Nachweise über **praktische Ausbildungsinhalte** und Verhältnis **praktischer und theoretischer Ausbildungsinhalte**.
8. - Einen **Nachweis guter allgemein- und fachsprachlicher Deutschkenntnisse (mündlich und schriftlich)**, werden ggfs. intern geprüft.
9. - **Geburts- / Heiratsurkunde** (gegebenenfalls alle Urkunden, die eine spätere Namensänderung bescheinigen) im Original und deutschsprachiger Übersetzung
10. - Die für **Sie** zutreffenden folgenden Unterlagen:
 - Einen **Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit** (deutscher Personalausweis oder Staatsbürgerschaftsurkunde)
 - **oder den Bundesvertriebenenausweis für Vertriebene und Flüchtlinge**
 - **oder Unterlagen über ein laufendes Asylverfahren**
 - **oder einen Pass mit Aufenthaltsgenehmigung** (vom Ordnungsamt!)
 - **Meldeschein**

nach Aufforderung:

11. - Eine **ärztliche Bescheinigung** (z. B. von Ihrem Hausarzt), aus der hervorgeht, dass Sie nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes ungeeignet sind. (Eine entsprechende Bestätigung darf nicht ausgestellt werden, wenn eine auf einer Krankheit, Behinderung oder Sucht beruhende gesundheitliche Einschränkung so gravierend ist, dass sie die körperlichen und/oder geistigen Kräfte der/des Antragstellerin/Antragstellers in einer Weise schmälert, dass diese/r zu einer ordnungsgemäßen Ausübung des entsprechenden Berufs nicht befähigt ist.)
12. - Ein **amtliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei einer Behörde –**Belegart O** – unter Angabe des **Verwendungszweckes: - Frau Demirok, 36-3** – (Das Führungszeugnis können Sie bei dem für Sie zuständigen Einwohnermeldeamt / Stadtamt beantragen).

HINWEIS: Sämtliche von Ihnen angeforderten Unterlagen in nicht deutscher Sprache sind jeweils zusammen mit einer in **Deutschland gefertigten deutschsprachigen Übersetzung** einzureichen! Die amtliche Beglaubigung der einzureichenden Fotokopien Ihres Diploms nebst deutschsprachiger Übersetzung nimmt z. B. das für Sie örtlich zuständige Arbeitsamt oder Ihr Einwohnermeldeamt vor. Sie können sämtliche Unterlagen aber auch im Original vorlegen. Bitte reichen Sie die in dem Merkblatt aufgeführten Unterlagen möglichst vollständig ein, da sonst die fehlenden Unterlagen nachgefordert werden müssen und sich die Bearbeitung Ihres Antrages dadurch verzögert.

ACHTUNG: Die Übersetzungen müssen von einem deutschen Übersetzungsbüro gefertigt sein! Im Ausland vorgenommene Übersetzungen werden hier **nicht** anerkannt!